

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural
Band:	68 (1970)
Heft:	9
Artikel:	Ohne Entgleisungen geht es offenbar nicht : zum Naturschutzjahr 1970
Autor:	Braschler, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-223678

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ohne Entgleisungen geht es offenbar nicht

Zum Naturschutzjahr 1970

H. Braschler

Der Schreibende hat sich schon wiederholt zu einem vernünftigen und tragbaren Naturschutzgedanken bekennt. Auch muß unbedingt bestätigt werden, daß der schweizerische Naturschutzbund ungeschmälerte Verdienste für sich beanspruchen darf, unser Volk aufgeklärt zu haben, welche Werte in der Erhaltung unserer Landschaft und der freilebenden Tierwelt liegen und was für Folgen Gewässerverschmutzung, Lärm und Luftverpestung haben, wie unanschaulich Abfallhaufen, Kehrichtdeponien, Autofriedhöfe und anderes mehr sind. Erfreulich ist auch, daß in Naturschutzkreisen die Erhaltung unseres Landwirtschaftszone als Ernährungs- und Erholungsraum, eben als Grünland, befürwortet wird. Sicher bemüht sich auch die Technik seit langer Zeit, die Bauwerke so zu gestalten, daß sie ins Landschaftsbild passen. Hier hat aber auch der schweizerische Heimatschutz bahnbrechend und aufklärend gewirkt. Warum nicht immer alles nach Wunsch gelingt, liegt vielleicht zum Teil am Mangel an gutem Willen, zu einem andern Teil daran, daß es keine anderen Möglichkeiten gibt. Ab 13. Juni 1970 fand während zweier Wochen in St. Gallen in der Multergasse eine Schaufensteinerausstellung zum Naturschutzjahr 1970 statt, die sehr sehenswert war. Neben einer entsprechenden Beflaggung wurde an Beispielen drastisch auf den herumliegenden Unrat in Feld und Wald hingewiesen; ebenso konnte jeder «eine Nase voll nehmen» von heraufsprudelndem, stinkendem Wasser. Daneben waren in mehreren Schaufensteinen Bilder von guten und schlechten Beispielen nebst Anschriften zu sehen sowie sehr schöne Vogel- und Tiergruppen, die unbedingt den Besucher ansprachen. Die farbenprächtigen Plakate mit den geschützten Pflanzen wirkten eindrücklich und gut. Zwei Beispiele bedürfen allerdings einer Richtigstellung, da sie nach meiner Auffassung höchst ungeeignet sind und in weiten Kreisen der Bevölkerung Verwirrung sowie ein falsches Bild hervorrufen werden. Da anzunehmen ist, daß die Ausstellung auch an andern Orten gezeigt wird, möchten wir hier auf diese zwei Anschriften eintreten.

Die erste lautete:

«Wir sind Gentlemen-Mörder. Wir vernichten laufend Tierarten, ohne eigentlich Hand an sie zu legen. Wir machen es so, daß wir ihren Lebensraum zerstören, worauf sie von selbst aussterben.

Frösche und andere Amphibien brauchen Sümpfe und Tümpel, um sich entwickeln und vermehren zu können. Es gibt aber immer weniger solche Objekte, weil sie mit Unrat zugeschüttet oder melioriert werden. (A propos: Wie hoch müßte der Butterberg noch werden, bis man auf-

hört, Neulandgewinnung durch Melioration mit Staatsgeldern zu subventionieren?)

Der Naturschutz erwirkt zusammen mit dem Tierschutz, daß im Kanton St. Gallen nicht nur die Amphibien selbst unter Schutz gestellt werden, sondern auch ihre Lebensräume, ihre Biotope.»

Hier muß doch wieder einmal gesagt werden, daß Melioration nicht allein in der Gewinnung von Neuland besteht, sondern im wesentlichen in der Strukturverbesserung unserer Landwirtschaft. An vorderster Stelle steht die Gesamtmeilioration mit Güterzusammenlegung, Wegbauten, Windschutz, Gewässerkorrektionen und Entwässerungen. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Erschließung unserer Berggebiete mit Weganlagen, Wasser- und Stromversorgungen, die Erstellung von landwirtschaftlichen Siedlungen, die Sanierung unzweckmäßiger Stallungen, die Verbesserung der Alpwirtschaft und anderes mehr. Wenn der Naturschutz die Erhaltung unserer Land- und Alpwirtschaft befürwortet, sollte er nicht immer wieder das Meliorationswesen unter Beschuß nehmen. Es wäre endlich an der Zeit, diese alte Platte nicht wieder erneut aufzuspielen. Gerade mit der Durchführung von Güterzusammenlegungen besteht doch die einmalige Möglichkeit, Tümpel zu schaffen, Reservate zu verwirklichen und bestehende zu erweitern. Übrigens könnten wir mehrere Beispiele nennen, wo Industrie- und Gewerbebetriebe Sumpf- und Kulturland auffüllten, um Lagerplätze und Bauland zu gewinnen. Vergessen wir aber auch nicht, daß durch Verkehrsanlagen und Bauvorhaben aller Art unser Kulturland dauernd in beängstigender Weise geschmälert wird und damit Grünland laufend geopfert werden muß. Der Butterberg ist schon längst abgetragen, und schlussendlich betreibt unsere Landwirtschaft nicht nur Milch- sondern auch Fleischproduktion sowie Acker-, Obst-, Gemüse- und Weinbau.

Weit schlimmer noch war eine zweite Bemerkung samt beigefügter Photo. Da war folgendes zu lesen:

«Hier hat Unverständ gewaltet. Der Bach fiel einem zum Opfer, der in seinem geistigen Arsenal nicht viel mehr als Gerade und rechte Winkel hatte. Und mit dem Bach gingen so nebenbei Landschaftsbild, Flora und Fauna futsch.

Der Naturschutz kämpft seit Jahrzehnten gegen solche Werke mißratener Ingenieure.

Heute ist dieser Kampf weitgehend gewonnen. Man beginnt jetzt erfreulicherweise zu lernen, daß ein korrigierter Bach nicht schnurgerade und sein Bett nicht ausgemauert sein muß.»

Wir haben über das Bild eine Skizze mit dem ungefähren Querprofil erstellen lassen. Die Bemerkung ist nicht nur zutiefst beleidigend, sondern absolut fehl am Platze.

Hier hat es nämlich gar keine andere Lösung gegeben. Es handelt sich um eine Bachkorrektion in einem Wohngebiet. Ohne Seitenmauern hätten sowohl die Zufahrt zu den Gebäuden und eventuell auch die bescheidenen Vorgärten entfernt werden müssen. In der freien Natur werden solche Konstruktionen nicht angewendet, und es ist höchstens ein altes, unan-

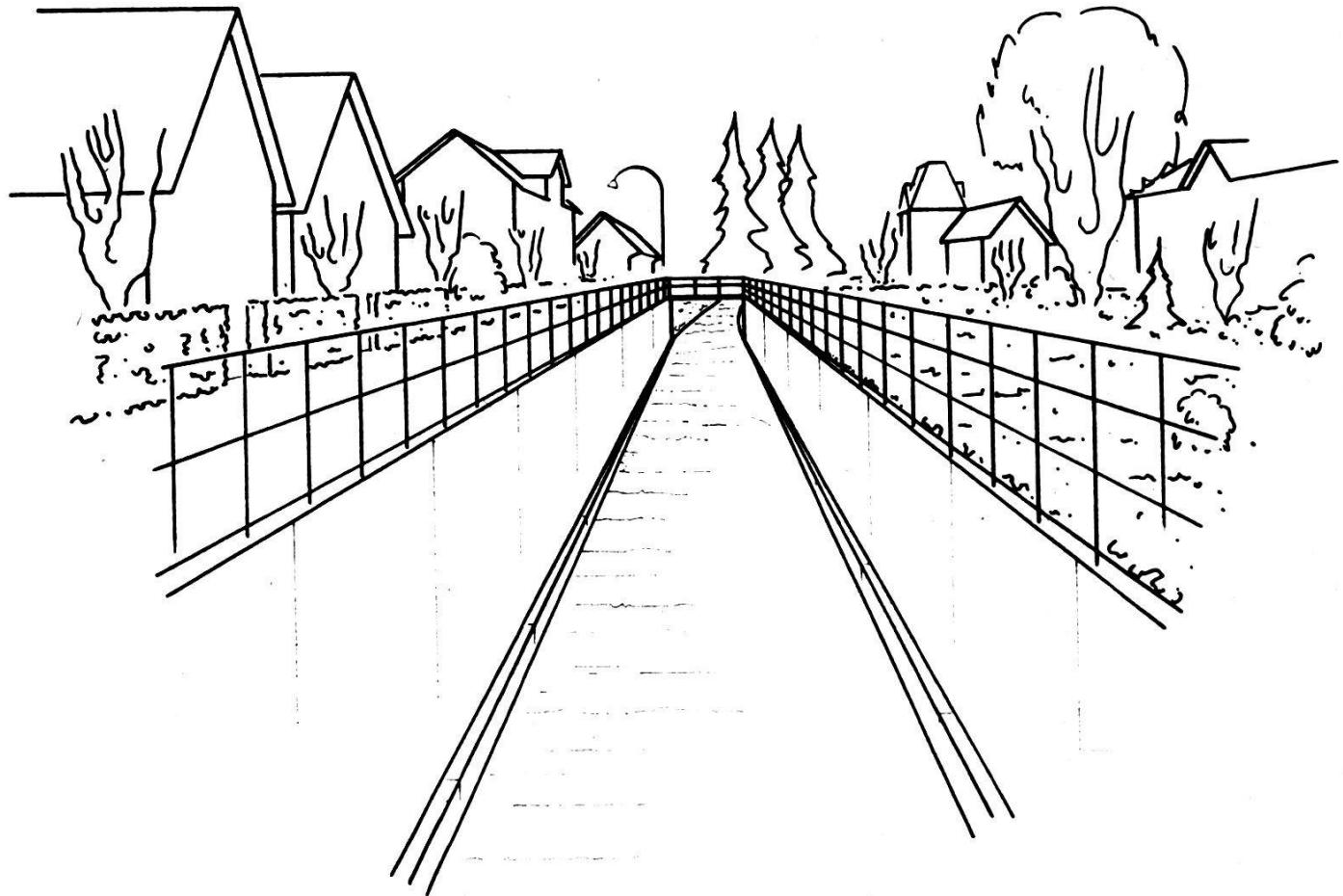


Bild 1: Skizze nach dem Bild über die Bachkorrektion im Wohngebiet. Im gleichen Sinne mußte seinerzeit der Dorfbach in Goßau SG korrigiert werden, und gegenwärtig ist in gleicher Weise im Zusammenhang mit einer Straßenverbreiterung der Dorfbach in Thal im Umbau begriffen.

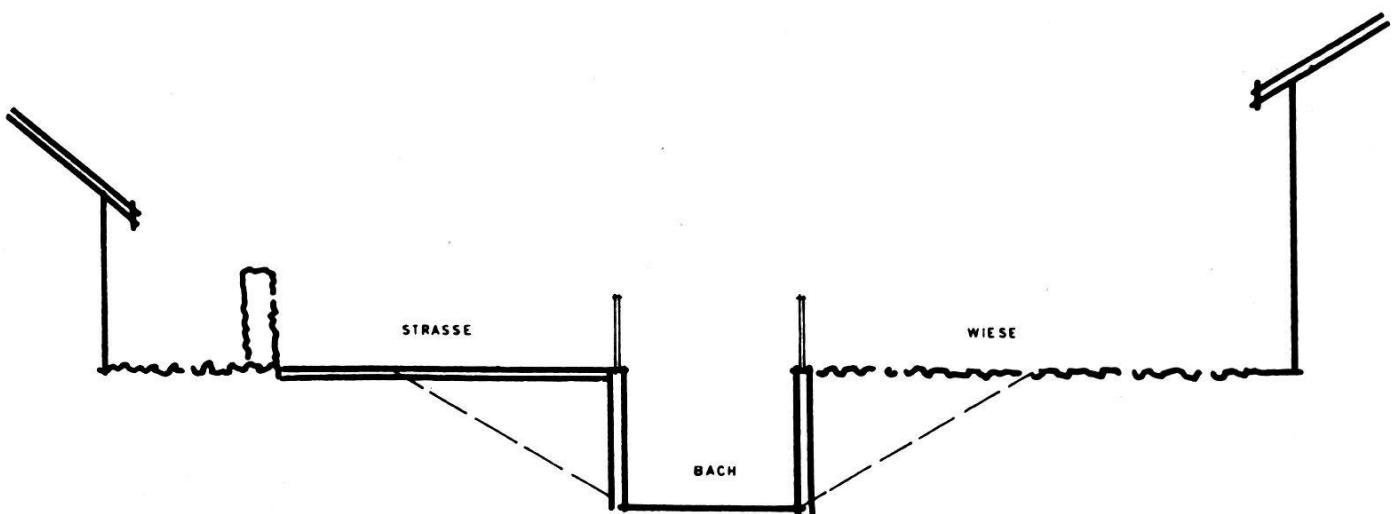


Bild 2: Skizze des Querprofils (nicht maßstäblich) über die beanstandete Bachkorrektion. Die gestrichelte Linie zeigt die Situation beim Bau von Böschungen, wie sie im offenen Gebiet allgemein angewendet werden.

sehnliches Gerinne technisch richtig korrigiert worden. Warum zeigt der Naturschutz nicht gute Objekte, wie die Kanalbauten bei der Juragewässerkorrektion, der Melioration der Saarebene und die Korrektion des Altstätter Stadtbaches?

Sicher gibt es noch zahlreiche weitere gute Beispiele. Es ist bedauerlich, daß Leute, die keinen blassen Schimmer der Regeln von Baukunst, Tiefbau, Erd- und Wasserbau, Statik und Hydraulik haben, sich zu solchen Behauptungen, wie sie unter Punkt 2 erwähnt sind, hinreißen lassen. Leider vergißt der Naturschutz, daß er mit solchen Dingen in weiten Kreisen seine Sympathie verliert. Und das im Naturschutzjahr 1970!



Bild 3: Korrigierter Altstätter Stadtbach, im Zuge der Melioration der Rheinebene. Früher ein unansehnliches Gerinne, eine Abfallgrube – heute ein Musterbeispiel: Natursteinpflasterung unter Schonung des alten Baumbestands.